

Einführung 2G-Regel in den Schwimmhallen

Im Sinne einer möglichst einheitlichen und nachvollziehbaren Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen gilt in den Schwimmhallen der Leipziger Sportbädern die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesennachweises (2G-Regel).

Alle Gäste der Leipziger Sportbäder wurden/werden über die geltenden Nachweispflichten informiert:

- Grundlage für Zugangsbeschränkungen ist die **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung** sowie das **Hygienekonzept** für die Schwimmhallen der Leipziger Sportbäder.
- Informationen aus Funk und **Medien**
- Das Personal der Leipziger Sportbäder sowie die Trainer, Übungsleiter und Lehrkräfte sind über das Hygienekonzept unterwiesen. Zusätzliche Informationen gab bzw. gibt es per E-Mail.
- Auf der **Internetseite** www.L.de/sportbaeder sind unter den **FAQ's** die wichtigsten Zugangsregelungen erklärt.
- Am **Eingang** der Schwimmhallen ist der **Zutritts Hinweis** deutlich sichtbar angebracht.

Zur Einhaltung der 2G-Regel sind die folgenden Nachweise zulässig

Geimpft

- 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung
- es muss ein zugelassener Impfstoff sein (Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson, BioNTech/Pfizer)
- Impfausweis oder digitales Zertifikat

Genesen

- mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis
- Nachweis durch: Laborergebnis PCR-Test, ärztliches Attest, Quarantänebescheid in dem der PCR-Test als Begründung aufgeführt ist
- Antikörper-Test genügt nicht

In Einzelfällen (z.B. medizinische Kontraindikation oder keine Empfehlung der Stiko) kann noch ein Testnachweis akzeptiert werden.

Kontaktnachverfolgung

- In elektronischer Form (QR-Code mit der Corona-Warn-App scannen) oder Formular ausfüllen
- Vereinssport: Anwesenheitslisten führen

Nachweispflicht und Kontaktnachverfolgung besteht nicht für:

- Kinder/ Jugendliche bis 16 Jahre (schulpflichtig)
- Sport im Rahmen von Schwimmkursen
- Lehrkräfte und Begleitpersonen des Schulschwimmens
- Dienstsport und berufsbedingte praktische Ausbildung
- Sport für Reha- und medizinische Zwecke
- Sportwissenschaftliche Studiengänge
- Leistungssportler der Bundes- und Landeskader
- Lizenzierte Profisportler und Berufssportler

Die Zugehörigkeit zu den o.g. Gruppen ist nachzuweisen (Dienstausweis, Schülerausweis, Reha-Rezept, Kaderstatus ...).

Schwimmhalle Nord, Schwimmhalle Nordost, Schwimmhalle Mitte, Schwimmhalle West, Schwimmhalle Süd, Schwimmhalle Südost sowie Grünauer Welle

Öffentliches Baden

Beim öffentlichen Baden werden die zu erbringenden Nachweise an der Kasse kontrolliert.

Schulschwimmen

Schüler und Lehrkräfte sowie deren Begleitung unterliegen der Testpflicht nach der Schul- und Kita-Corona-Verordnung. Sie müssen nicht kontrolliert werden. Die Kontaktnachverfolgung ist durch das Führen von Anwesenheitslisten gegeben.

Vereinsschwimmen

Vereine organisieren die Kontrollen zur 2G-Regel eigenverantwortlich. Das Hygienekonzept liegt vor.

Eine Dokumentation ist erforderlich. Die Leipziger Sportbäder sind verpflichtet, diesen Prozess stichprobenartig zu kontrollieren. Jedes Vereinsmitglied muss seinen 2G-Nachweis zu Kontrollzwecken verpflichtend in der Schwimmhalle mit sich führen. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt durch Anwesenheitslisten.

Achtung! Auch Eltern die ihre Kinder in die Schwimmhalle bringen (z.B. zum Umziehen) müssen die Anforderungen der 2G-Regel erfüllen. Eine gesonderte Organisation durch die Vereine ist sinnvoll.

Sportbad an der Elster

Das Sportbad an der Elster ist geprägt durch einen hohen Anteil von Vereinssport. Mitunter befinden sich mehrere Vereine/Nutzer parallel in der Schwimmhalle. Die absolute Besucherzahl ist ca. 3 x größer als in den kleineren Schwimmhallen. Um die die Anforderungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einhalten zu können, sind gesonderte Maßnahmen erforderlich.

Öffentliches Baden

Beim öffentlichen Baden werden die zu erbringenden Nachweise im Eingangsbereich/Schwimmhallenzugang durch eine zusätzlich beauftragte Agentur bzw. eigenes Personal kontrolliert.

Schulschwimmen

Schüler und Lehrkräfte sowie deren Begleitung unterliegen der Testpflicht nach der Schul- und Kita-Corona-Verordnung. Sie müssen nicht kontrolliert werden. Die Kontaktnachverfolgung ist durch das Führen von Anwesenheitslisten gegeben.

Vereinsschwimmen

Ähnlich dem öffentlichen Baden werden die zu erbringenden Nachweise im Eingangsbereich/Schwimmhallenzugang durch eine zusätzlich beauftragte Agentur bzw. eigenes Personal kontrolliert.

Achtung! Auch Eltern die ihre Kinder in die Schwimmhalle bringen (z.B. zum Umziehen) müssen die Anforderungen der 2G-Regel erfüllen. Eine gesonderte Organisation durch die Vereine ist sinnvoll.

Leipzig, den 10. November 2021



Martin Gräfe
Geschäftsführer



Martin Hagedorn
Leiter Bäderbetrieb